



## HDI bietet Lösungen unabhängig von politischen Entscheidungen.



Mit dem EU-Mitgliedschaftsreferendum am 23.6.2016 beschloss das Vereinigte Königreich, aus der Europäischen Union auszuscheiden. Das entsprechende Austrittsgesuch wurde am 29.3.2017 gestellt. Ursprünglich stand der 29.3.2019 als Austrittsdatum fest. Beide Seiten einigten sich jedoch inzwischen auf eine Aufschiebung des Austrittsdatums zum 31.10.2019.

Aufgrund der politisch volatilen Situation kann derzeit nicht mit Sicherheit ermittelt werden, welche rechtlichen Konsequenzen aus dem Brexit hervorgehen. HDI Global SE setzt sich dafür ein – ungeachtet der Form, die der Brexit letztendlich annehmen wird – sämtlichen sich daraus ergebenden Risiken entgegenzuwirken. Unser Engagement umfasst insbesondere die Sicherstellung, dass wir unsere vertraglichen Verpflichtungen aus grenzüberschreitenden Vereinbarungen nach wie vor erfüllen können, sofern derartige Verpflichtungen infolge des eventuellen Verlustes der Dienstleistungsfreiheit beeinträchtigt werden.

**HDI Global SE ist für die aus dem Brexit hervorgehenden Herausforderungen gut aufgestellt.** Unser auf einem Worst-Case-Szenario ausgerichteter Notfallplan sieht Lösungen für die Frage der Vertragskontinuität sowie für weitere Probleme vor, wie beispielsweise für steuerliche und datenschutzrechtliche Fragen.

### HDI setzt insbesondere folgende Maßnahmen um:

1. HDI Global SE wird im Vereinigten Königreich **verstärkt über Lokalpolicen** tätig werden. Die Londoner Niederlassung wird dabei künftig als sog. Drittstaaten-Niederlassung (Third Country Branch) über die notwendige Zulassung verfügen, um Versicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich weiterhin abschließen und betreuen zu können.
2. Darüber hinaus ist HDI Global SE im Vereinigten Königreich unter dem sogenannten **„temporary permissions regime“** registriert (vgl. EU Exit Regulations, 2018 Nr. 1149). Hierdurch wird zusätzliche Sicherheit im Falle eines unstrukturierten Austritts begründet.

Auch wenn die Folgen des Brexits noch nicht absehbar sind, werden wir unsere gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen unseren Kunden gegenüber auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union weiterhin erfüllen können, unabhängig davon, wo die Risiken belegen sind.

Im Hinblick auf die Vertragskontinuität haben wir zudem weitere Lösungen entwickelt, die eine Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen im Vereinigten Königreich sowie in der EU/EWR auch nach dem Brexit sicherstellen werden.

### Checkliste

✓ Vertragskontinuität wird gewährleistet

✓ Lösungen für steuerrechtliche Fragen

✓ Notwendige Versicherungszulassung

✓ Lösungen halten Worst-Case-Szenario stand

Wir weisen darauf hin, dass HDI Global SE – UK-Niederlassung – gegenwärtig der Versicherungsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) unterliegt, die auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes („VAG“) agiert. Noch vor dem Brexit erwarten wir, dass die UK-Niederlassung als Drittstaaten-Niederlassung (Third Country Branch) zugelassen wird. Als Drittstaaten-Niederlassung (Third Country Branch) wird sie künftig der Aufsicht und Überwachung der Prudential Regulation Authority des Vereinten Königreichs nach Maßgabe des Finanzdienstleistungs- und Börsengesetzes von 2000 (Financial Services and Markets Act 2000) sowie des Finanzdienstleistungs- und Börsengesetzes von 2000 – Regulierte Tätigkeiten – Verordnung (Financial Services and Markets Act 2000 (Regulated Activities) Order 2001 (SI 2001/544) (RAO)) unterliegen.